

durch die beiderseitigen materiellen Interessen, als durch das aus dem Vertrage vom 19. Februar 1853 erwachsende Recht. Bei der Discussion hierüber trat aber die präjudicialische Natur des Artikels 31 des französischen Handelsvertrages unabwieslich hervor, aus der mit Notwendigkeit folgte, daß die Discussion über diesen der über den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein vorherzugehen habe. Laut dieses Art. 31 garantiren sich die vortragenden Mächte jede Begünstigung, jedes Vorrecht, jede Zollermäßigung, welche eine derselben in Zukunft einer dritten zustehen würde, und machen sich gleichweise verbindlich, jede etwaige zukünftige Zollermäßigung oder Ein- und Ausfuhrerleichterung auch zugleich auf die anderen Nationen auszu dehnen. Diese entgegengesetzten Ansichten fanden ihren Ausdruck in zwei Anträgen, wovon der eine die Annahme des Handelsvertrages und seines wesentlichen Inhalts, so möglich mit Beibehaltung der Vertragsbeleichterungen mit Oesterreich verlangt, der andere es für dringend notwendig erklärt, daß Art. 31 eine Erläuterung im österreichfreundlichen Sinne erhalte. Dieser letztere soll mit 9 gegen 7 Stimmen nach zügiger Discussion angenommen worden sein, in welcher sich die Ansicht, daß ohne Abänderung des Art. 31 der Vertrag verworfen werden mußte, mehrfach geltend machte, ohne zu einem ausdrücklichen Antrag zu führen. Nachdem der Ausschuss des Handelstages die Präjudicialfrage über Art. 31 erledigt hatte, wurde die Berathung über den Antrag von Hansmann, Puscher und Hurzich fortgesetzt, der, wie gemeldet, auf gemeinsamen Tarif und gemeinschaftliche Zolltarife, bei Trennung der Verwaltung beider Zollgebiete gerichtet war, ohne sich über den Modus der Vertheilung der Zollrevenue auszusprechen. Er wurde schließlich, eben so wie der mitgetheilte Antrag Wertheims abgelehnt, dagegen ein Antrag, der nur auf Fortdauer und weitere Ausbildung des Februarvertrages von 1853 bei voller Selbstständigkeit der beiden Zoll-Gebeite gerichtet war, angenommen. In der nun folgenden Verhandlung über Reorganisation des Zollvereins soll Herr Hansmann einen so umfangreichen, seine bekanntesten Vorschläge im Detail ausführenden als Elaborat vorgelegt haben, daß man dasselbe als Grundlage der Verhandlungen des Handelstages für nicht geeignet erklärte und beschloß, dasselbe den Zollvereinsregierungen zur schleunigen und sorgfältigen Erwägung zu übergeben, womit natürlich auch die daran geknüpften Resolutionen befeitigt waren. Zuletzt wurde mit Stimmeneinhelligkeit ein Antrag angenommen, welcher die Auflösung des Zollvereins als ein großes Unglück für sämtliche Zollvereinsstaaten, zur Anwendung ähnlicher Gefahren für die Zukunft eine Reform der Zollvereinsverfassung für absolut notwendig erklärt und hinsichtlich des Modus dieser Reform den Beschluß des vorjährigen Handelstages reproduziert. Der nächste Gegenstand der Verhandlungen des ständigen Ausschusses wird der Handelsvertrag mit Frankreich selbst sein, wobei jedoch nicht auf den Tarif dürfte eingegangen werden.

Der Vicepräsident der Wiener Handelskammer, Franz Wertheim, hat sein Referat über die österreichischen Vorschläge zur Zollvereinigung mit Deutschland, welches im bleibenden Ausschuss des Handelstages in München zum Vortrage kam, im Druck erscheinen lassen. „Als es sich im Jahre 1853 um die Erneuerung der Zollvereinsverträge handelte“, hebt der Berichtsteller hervor, „konnte es nicht fehlen, daß die Erörterung der Frage, ob Zollvereinigung mit Oesterreich, einen wichtigen Einfluß auf den Gang der dormaligen Berathungen übte. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß schon damals eine Vereinbarung Oesterreichs mit mehreren deutschen Staaten bestand, nach welcher der Eintritt Oesterreichs zu einer *conditio sine qua non* der Verlängerung der Zollvereinsverträge gemacht worden war, und daß nur die lebhaftesten Proteste der österr. Schutzpartei den diesfälligen Berathungen eine andere Richtung gaben. Nichtsdestoweniger wurde auch bei den Berathungen im Jahre 1853 österreichischerseits die endliche Erreichung dieses Zweckes festgehalten, und der Sinn des §. 25 des Vertrages vom 19. Februar 1853 kann kein anderer sein, als daß Oesterreich sein Recht auf den Eintritt zum Zollverein als unabweislich betrachte und nur die Entwicklung seiner Industrie abwarten wolle, um von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Wir sind hier nicht versammelt — wird weiter im Referate gesagt — um die Frage der Zollvereinigung vom österr. Standpunkte zu prüfen;

„Wir haben zu erwägen, ob Deutschlands Interessen im Allgemeinen und Besonderen ein Eingehen in die österreichischen Propositionen rathlich erscheinen lassen. Wir nennen uns nicht Handelstag des Zollvereins, sondern deutschen Handelstag, und unsere Zusammensetzung bezeugt, daß wir nicht zollvereinsländische, sondern deutsche Verkehrsinteressen zu vertreten haben.“ Nehmen Sie daher die dargebotene Bruderhand an, schließt das Referat, und sprechen Sie sich, anknüpfend an Ihre vorjährigen Beschlüsse, für die Annahme der österreichischen Zollvereinigungsvorschläge aus. Tragen Sie von ihrem Standpunkte bei zur Befestigung der gegen jene Zollvereinigung erhobenen Schwierigkeiten, indem Sie entweder die österreichischen Anträge, wie sie sind, acceptiren, oder, falls Sie eine Spezialverhandlung auf dem Handelstage selbst nicht angemessen finden, folgende Resolution beschließen: „Der Handelstag erkennt es mit Rücksicht auf den Zoll- und Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 als einen Rechtsanspruch Oesterreichs und auch als im allgemeinen Interesse liegend, daß vor dem Abschlusse des preussisch-französischen Zoll- und Handelsvertrages, welcher dem Rechte Oesterreichs präjudicirt, die österreichischen Zollvereinigungsvorschläge auf einer General-Zollconferenz von Seite der Zollvereinsstaaten, unter Zugiehung Oesterreichs, verhandelt werden.“

Der österreichische Club hat sich constituirt und nach Szabell's Antrag beschloßen, folgende Resolution einzubringen: „Die Vertreter Oesterreichs bei dem deutschen Handelstage theilen die Anschauung, daß die Aufrechterhaltung und Entwicklung des Zollvereins eine Nothwendigkeit für die Interessen Deutschlands ist. Aber indem sie dies aussprechen, halten sie es im Interesse des Zollvereins und Oesterreichs geboten, folgende Resolutionen dem Handelstage anzupfehlen: 1. Der preussisch-französischer Handelsvertrag, indem er den Rechten der Mitglieder des deutschen Bundes präjudicirt, ist für die Interessen Deutschlands überhaupt und für die gedeihliche Entwicklung deutschen Gewerbluffs insbesondere nachtheilig. 2. Die Erneuerung des Zollvereins, die Bestimmungen über seinen Tarif, sowie die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862, sind von den Regierungen der Zollvereinsstaaten und Oesterreichs im Verein mit einer zu diesem Zwecke zu berufenden Delegirten-Versammlung mit Beschleunigung in Verhandlung zu nehmen und zu einem endgiltigen Abschluß zu bringen.“

Der Ausschuss hat folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Nach Eröffnung des Handelstages: Bericht des Generalsecretärs über die Thätigkeit des bleibenden Ausschusses. 2. Wahl des Vorsitzenden, Wahl seines ersten und seines zweiten Stellvertreters, Wahl der Schriftführer. 3. Vortrag der Referenten über den Handelsvertrag mit Frankreich, Zollvereinigung mit Oesterreich, Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins. 4. Generaldiscussion über die vorstehenden drei Gegenstände zusammengekommen. 5. Besondere Verhandlung über den Handelsvertrag mit Frankreich. 6. Besondere Verhandlung über die Zollvereinigung mit Oesterreich. 7. Besondere Verhandlung über Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins. 8. Eventuell, wenn der Handelstag es beschließt, Verhandlungen über die Eisenbahndifferentialfrachten. 9. Wahl der Mitglieder des bleibenden Ausschusses.

Die „Donau“ Stg.“ bemerkt aus Anlaß d. r. im Zuge befindlichen Zollvereinigungs-Verhandlungen: „Es bedarf wohl unserer Versicherung nicht, daß die Regierung von dem Ernste und der Wichtigkeit der in Folge der Einigung der österreichischen Verkehrsverhältnissen bevorstehenden Umwandlung tief durchdrungen ist. Sie wird ihrer Pflicht, den Uebergang möglichst zu erleichtern, mit Eifer und Gewissenhaftigkeit nachkommen. M. g. die Industrie ihre Anstrengungen mit diesen Bemühungen vereinigen, und die Dpfr. werden zuversichtlich geringer ausfallen, als jetzt in manchen Kreisen besorgt wird, während die Erreichung des großen Zieles eine wahrhafte Ergänzungsquelle sein wird — nicht minder für Oesterreich als für das gesammte Deutschland.“

In München haben sich, ohne daß es eines öffentlichen Ausrufs bedurfte, am 11. d. über hundert großdeutsch gesinnte Männer des Bürger- und Beamtenstandes, der Wissenschaft, der Presse u. zu einer Besprechung bezüglich der Bildung eines großdeutschen Vereins zusammengefunden. Die Versammlung beschloß, „einen großdeutschen Verein zu bilden, der

sich zur Aufgabe setz, dahin zu wirken, daß die deutsche Bundesverfassung in einem Keinen der jetzigen deutschen Staaten ausbleibe, und keine Bestimmungen enthält, welche einem deutschen Staat den Beitritt unmöglich machen.“ Zugleich wurde die Wahl eines Ausschusses vorgenommen, dem die Entwerfung von Statuten für den künftigen Verein übertragen und die Wahl des angemessenen Zeitpunkts für eine abermals zu berufende Versammlung anheimgestellt wurde.

Die Anzahl der für die großdeutsche Frankfurter Versammlung angemeldeten Teilnehmer merkt sich von Tag zu Tag. Von Heidelberg aus werden dem „Karl. Anz.“ zufolge namentlich Advocat Dr. Wisting, Herr v. Sager, Geh. Rath Mittermaier, Prof. Wernig, Bankier Zimmern, Prof. Böpfel teilnehmen; aus Mannheim Oberhofgerichtsrath Hoffmann, Handelskammerpräsident Bauer. Auch aus Norddeutschland erwartet man zahlreichem Zuzug, darunter namentlich bekannte Namen.

Die am 10. d. in Frankfurt Statt gehabte Besprechung mehrerer Mitglieder des ehemaligen deutschen Parlaments war, wie man der „K. Z.“ schreibt, rein privater Natur und machte keinen Anspruch darauf, zwischen der Versammlung in Weimar und Coburg und der bevorstehenden großdeutschen in Frankfurt eine besondere Stellung einzunehmen. Dies lag wohl auch schon in der im Ganzen kleinen Zahl der Erschienenen. In der deutsche Frage hat man sich über eine mehr zuwartende Haltung geeinigt. Eigentliche Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Eben so wenig soll etwa mit dem unerlöschenen Mandate eine Demonstration gemacht werden.

Ueber die preussische Verfassungskrisis bemerkt der „Constitutionnel“: „Das preussische Ministerium kann weder an Macht noch an Credit gewinnen, wenn es seine Verwaltung ohne Budget fortsetzen will. Die preussische Kammer ist der getreue Ausdruck der Meinung aller Steuerpflichtigen; diese haben zweimal dieselben Vertreter nach Berlin hingeführt. Es läßt sich deshalb annehmen, daß die Kammer, indem sie nur unter der Bedingung zweijähriger Dienstzeit in die Vermehrung der permanenten Armee einwilligen wollte, das getreue Echo des Landes ist. Neue Wahlen würden ohne Zweifel ganz dieselben Resultate wie die vorigen haben. Warum versucht man es nicht, auf diese Weise zu einem Arrangement zu kommen? Eine solche Concession würde, wie alle vermuthen läßt, die Dpposition entwasfen und den Frieden wieder herstellen, ohne irgend eine Prärogative zu verlieren. Je eher man in Berlin diesen Weg einschlägt, desto besser wird es für die Wohlfahrt Preußens und für sein Ansehen in Europa sein.“

In ihrem Urtheile über die Vorgänge in Preußen stimmen Daily News, Globe, Spectator, Herald und Morning Post fast ganz überein. Daily News bemerkt heute: „Herr von Bismarck und seine Freunde respectiren die Verfassung, weil sie einmal da ist, aber aus keinem anderen Grunde. Sie scheint ihnen ein sehr verkehrter Mechanismus, erfunden, um das Ministerium zu hemmen, dem doch immer geholfen werden sollte. Sie wollen die Verfassung nicht brechen, aber durch die unsinnigsten Auslegungen zu verkehrten Zwecken brauchen. Was Herr von Bismarck über die Grenzen Preußens sagte, sind revolutionäre Ansichten, die oft der Scham und Eicht der Volksversammlungen waren, aber hier vom neugewählten Minister des Königs vorgebracht werden. Uebrigens ist es zweifelhaft, ob andere deutsche Staaten Herrn v. Bismarck das Compliment machen werden, seinerwegen ihre Militär-Stats zu erhöhen. Preußen wird abermals die Erfahrung machen, daß eine unconstitutionelle Regierungswiese im Innern nicht zu Eroberungen und Siegen, sondern zur Schwäche und zum Fiasco gegen außen führt.“

Die „Etoile Belge“ vom 7. d. behauptet in einer Pariser Correspondenz mit absoluter Bestimmtheit, daß der König von Preußen vom Kaiser Louis Napoleon einen eigenhändigen Brief erhalten habe, worin der König Wilhelm aufgefordert wird, nichts in der militärischen Organisation: Frage Preußens nachzugeben. Der König habe darauf aus besonderer Rücksicht gegen Louis Napoleon befohlen, daß Hr. v. Bismarck persönlich sein Abberufungsschreiben überreiche, obgleich man bereits übereingekommen, daß es durch den ersten Keuß geschehen solle.“ Man darf, meint die KZ., wohl unbedingt diese Angabe als falsch bezeichnen, da die Könige von Preußen nicht in einem Verhältnis zu

dem Sieger vom 2. December stehen, welches auch nur glaublich macht, daß sie von demselben guten Rath annehmen werden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuss beschäftigte sich am 14. d. mit dem Budget des Finanzministeriums, über welches Hofrath Dr. Tschek referirt. Die von dem Referenten beantragten Streichungen, die an und für sich nicht sehr bedeutend waren, wurden der Mehrzahl nach abgelehnt. Die 3 fern der einzelnen Posten sind jenen des 62er Budgets ziemlich gleich und die Unterschiede keinesfalls erheblich. Dieses Ministerium, das im verfloßenen Jahre vier Sitzungen in Anspruch nahm, wurde pro 1863 in einer Sitzung, vorbehaltslos einiger nachträglicher Feststellungen, erledigt. Bemerkenswerth ist höchstens, daß der Finanzminister v. Plener die Erklärung abgab, daß die Beisitzer „Austria“ mit Schluß 1862 zu erscheinen aufhören werde, daher die Ausgaben für dieselben auf 700 fl. beschränkt wurden. Eine kleine Discussion über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Decentralisirten Gebäudedirection ergab kein practisches Resultat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. October.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die von dem Maschinenkloster Andra Bergmann in Innsbruck aus patriotischer Umgebung angebotene Widmung des von ihm beim großen Festziehen in Frankfurt a. M. auf der Scheibe „Donau“ als ersten Preis gewonnenen Wbitworth's Patent-Militärgewehrs huldreichst anzunehmen und allergnädigst zu beschließen geruht, daß dasselbe als Gegenstand dauernder Erinnerung der ehrenvollen Erfolge, welche — allen anderen Oesterreichern zuvor — von den wackeren Tiroler Kämpfern bei jenem Feste errungen wurden, dem Tiroler Landes-Museum überlassen und darin aufbewahrt werde.

Ihre kais. Hoh. Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie sind am 13. d. von Ischl nach Wien abgereist.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna ist am 13. d. Abends mit Separattrain von Wien in Prag angekommen.

Se. kais. Hoh. Erzherzog Ferdinand Max nebst Gemahlin und der Graf v. Flandern sind laut telegraphischer Meldung gestern Nachmittags 3 1/2 Uhr mit der Nacht-Fantasia in dem Hafen von Cattaro eingetroffen. Erzherzog Max ging ans Land, wurde von den Civil- und Militärbehörden ehrsüchtig empfangen und trat sogleich die Rückreise in der Richtung nach Pola an.

Se. k. k. Hoheit der Herzog von Modena ist von Ebenezweier in Oberösterreich gestern hier eingetroffen. Der Herr Erbprinz von Thurn und Taxis wird morgen von Ischl hier eintreffen und sodann mit Höchster Gemahlin nach München abreisen.

Der k. englische Gesandte in Konstantinopel, Sir Henry Bulwer, wird noch vier bis fünf Tage in Wien verweilen und sodann nach London abreisen. Wie es heißt, wird derselbe nach der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers von Ischl Audienz haben.

Die ungarischen Blätter veröffentlichen einen vom 21. Sept. datirten Brief des Grafen Forgach an „eine in der Nähe des Plattensees wohnende Comitats-Notabilität“, worin derselbe das gegenwärtige Provisorium rechtfertigt, und auf die Frage, was auf casuelle folgen werde, erwidert, daß an die Stelle des Provisoriums, wenn einmal der erste Zeitpunkt, wo es aufhören kann, gekommen sein wird, nur der gesetzliche Zustand treten dürfe. Ein endgiltiges Programm kann Graf Forgach jedoch nicht mittheilen, weil dies von tausend Eventualitäten abhängt, die sich jeder menschlichen Berechnung entziehen.

Die im Umlauf befindlichen Gerüchte über den angeblich bevorstehenden Rücktritt des ungarischen Finanziers Grafen Forgach werden heute vom Wiener Correspondenten des „Sürgöny“ entschieden dementirt. Wie die Narodni Bistly aus sicherer Quelle erfahren, hat der oberste Gerichtshof das Erkenntnis des Oberlandesgerichtes, durch welches der Redacteur des genannten Blattes, Dr. Greger, zu zehnmonatlichem

Hotels auf dem europäischen Festlande werden verschiedene Diners zu verschiedenen Stunden bereitet; dies in Amerika geht ein und dasselbe Diner fort. Das Frühstück im Hause ist ganz ebenso. Thee und Kaffee werden in großen Kesseln gekocht und heiß gehalten. Alle solche Mahlzeiten sind mir widerwärtig. Selbstverständlich kann Jedermann, der es wünscht, Frühstück und Mittagessen in sein Zimmer bekommen, aber dabei ist wenig gewonnen und viel verloren. Wer so exklusiv ist, bezahlet solche Mahlzeiten mit dem doppelten Preise, denn sie werden als Extras auf die Rechnung gebracht, und dafür erhält er nicht etwa exclusive Küche. Theile von dem allgemeinen Diner trägt man in die Privatzimmer, und auch da erscheinen wieder jene verhassten kleinen Keller.

Zur Tagesgeschichte.

** In Wien ist ein großes Unternehmen, ebenso zweckmäßig und bequem für das Publicum als billig, im Entstehen begriffen. Es haben nämlich die vorzüglichsten Omnibus- und Stellfuhrhaber eine Association gebildet, deren Zweck ist, nach allen Theilen der Stadt und Vorstädte und nach jeder Richtung hin Fahrgelegenheiten nach einem geordneten System einzurichten. Aber nicht bloß für Wien, sondern auch für die weiteren Umgebungen will die Association ihre Wirksamkeit ausdehnen. Der Preis soll auf die weiteste Strecke nur auf 10 fr. festgesetzt werden. Die Gesellschaft hat ihre Statuten der Statthalterei bereits übergeben.

** Dieser Tage wurde in Wien die Trägerin einer ungewöhnlich umfangreichen Grinoline von der Wassenjungfer zertrübt und verfolgt, daß sich die Dame in eine Hausfur kückelte. Ein Polizeisoldat bot der Wdrängten seinen Schutz an; dieselbe kam ihm jedoch mit ihrer Diefencintoline bei näherer Betrachtung so verächtlich vor, daß er sie zum Commissariat geleitete. Als man dort das Modemodern unterfuchte, fand man dessen starken Reifen eine Anzahl gestohlener Kochgeschirre aufgehängt.

** Kaufmann Sachs in Wien erklärt, daß die Nachricht von dem ihm bei der letzten Ziehung der Creditlose zugefallenen zweiten Haupttreffer grundlos ist.

** In der letzten Sitzung des Brunner Gemeinderathes wurde die Einführung der Hundsteuer beantragt und beschloßen, den Vullbott mit 10 fl., jeden Hund mit 2 fl. zu besteuern.

** In der Nähe von Dnauß soll eine großartige Cavallerietafelne auf Kosten des Landesfondea erbaut werden. Der Kostenanschlag ist auf 600,000 fl. angesetzt.

** Die Versammlung bischöflicher Commissäre, welche, wie früher gemeldet, in diesen Tagen in Würzburg lagte, hat, nach dem „Schw. M.“, den Beschluß gefaßt, eine „Katholische Gartenlaube“ zu gründen, welche der besten Leipziger Zeitschrift Concurrenz machen soll.

** In Berlin starb am 8. d. im Alter von 83 Jahren die Witwe des berühmten Arztes Dr. Hufeland.

** Das germanische Museum in Nürnberg befindet sich gegenwärtig in einer Krise, deren Ende und Ausgang noch nicht abzusehen ist. Der seitherige erste Vorstand und Gründer deselben, Dr. Freiherr Hans v. Auffs, wurde bei der letzten Jahresconferenz zum Ehrenpräsidenten gewählt, der zweite Vorstand Freiherr Roth v. Sredencstein soll schon in nächster Zeit einem ehrenvollen Rufe als Richter eines süddeutschen Fürsten folgen, so daß gegenwärtig die zwei für das Museum wichtigsten ersten Posten neu zu besetzen sind. Außer diesen beiden Herren trat noch in jüngster Zeit Dr. Andree, Conservator der Kupferstichsam-

lung, aus. Er wurde der Anfall durch den Kunsthändler Rudolf Weigel aus Leipzig entführt, welcher diese junge tüchtige Kraft zur Herausgabe seiner kunsthistorischen Arbeiten, namentlich zur Fortsetzung des Pointes gravure benutzen will. Am 27. October soll die neue Vorstandswahl vor sich gehen.

** Der Planet, den Hr. Luther in Wilt am 31. auffand, hat sich als bereits im J. 1856 von Goldschmidt in Paris entdeckt, seither aber wieder verloren gewesene Daphne herausgestellt.

** H. Joller in Stans (Unterwalden) erklärt die Nachricht, daß die mythischen Erscheinungen in seinem Haus ihre Lösung gefunden hätten, indem sie von seinem 18jährigen Sohn ausgehen, für unwahr. Im Gegentheil gehen die Erscheinungen immer noch fort, ohne irgendwelche Lösung in den gewöhnlichen Naturgesetzen gefunden zu haben.

** In Paris ist das Project aufgetaucht, nach dem Vorgange Londons eine unterirdische Eisenbahn von einem Ende nach dem anderen quer durch Paris anzulegen.

** Nach dem „Nouveliste de Perpignan“ spielen zwei Tamboure vom 25. Linien-Regiment der Garnison zu Perpignan, welche im Wachdienst saßen, um sich die Zeit zu vertreiben, um ihr Leben. Der Verlesende machte sich aus den beiderseitigen Taschenbüchern einen Strick und hängte sich daran auf, denn „eine Spielschuld zu zahlen sei Ehrensache“. Der Gewinnende hatte keinen Kameraden an dem Vollzug des Selbstmordes nicht gehindert.

** Menschenopfer in Indien. Unter den jährlich erscheinenden amtlichen Anzeigebüchern über den Fortschritt und die Lage Indiens ist ein Bericht von Capitän A. C. W. Meil. Es geht aus demselben hervor, daß es in gewissen Gegenden noch immer schwer hält, die Menschenopfer zu verhindern. Der wilde Volkstamm der Rhonds hängt am härtesten an dem blutigen Brauch, dem namentlich weibliche Kinder zum Opfer fallen. In den Berggegenden von Diissa gibt es, wie der Capitän erzählt, kein anderes Verbindungsmittel als jenen jährlichen Besuch ei-

nes Regimentsagenten, der darauf bestehen muß, daß ihm alle Kinder beider Geschlechter vorgeführt werden; und es ist eine gute Idee des Verfassers, daß die Regierung den angesehnen Männern in jenen Dörfern, wo die Seltenheit beider Geschlechter im richtigen Verhältnis zu einander steht, irgend ein Zeichen ihrer Gunst verleihe. Unter den Rhonds von Jagpoor fand der Capitän eine unbehagliche Stimmung darüber, daß die Menschenopfer abgeschafft waren, denn in den letzten drei Regenzeiten hatte es nur wenig geregnet und das Vieh litt an Hungermangel. Die Rhonds suchten daher ihren geliebten Brauch wieder aufzurufen; sie wandten sich an den Pout Rajah von Toomool um die Erlaubnis zu opfern, und baten ihn um ein Memorial oder Dpfr. Er weigerte sich, ihrer Bitte zu willfahren, bot ihnen aber dafür Büffel und Schafe an. Die Rhonds wiesfn das Anerbieten mit Verachtung zurück und beschloßen, selber Preis zum Vollmond von Poosoo eine öffentliche Dpferung vorzunehmen. Ein Rhond verheiratete zu diesem Zwecke eine für 5 Rupien gekaufte Adersclavin, eine ältliche Frau, die schwer gekleidet nach einem Dorf gebracht und, weil der Pout Rajah einen Versuch sie zu befreien gemacht hatte, im Gebirge verstreut wurde. Der Pout Rajah schickte darauf einen Expressboten an den Regimentsagenten, und binnen einer Stunde zog eine Truppe von 55 Rhonds es unter einem vertrauenswerthen Sirbat ab, marschirte 52 englische Meilen in 38 Stunden auf sehr rauhen Bergpfaden und erreichte den Schauplatz der beabsichtigten Dpferung, die 4000 Fuß hohe Hochebene von Toomool, im Augenblicke, als die alte Frau nach dem Dpferpfehl gebracht wurde. Die versammelten Rhonds, weitstens 50 Mann an Zahl, setzten sich zur Wehre und wollten ihr Verbalen mit Gewalt ausführen, und nicht ohne Kampf gelang es, die Noththat zu verhindern. In den Berggegenden von Diissa sind im Laufe einer einzigen Saison nicht weniger als 53 dem Dpferob geübte Personen getretet worden. Im Jahre 1861/62 wurden 30 der Göttin Mariah geheilte Dpfer getretet.

3. 2323. civ. Edict. (4223. 2-3)

Dem k. k. Bezirksamte Oswiecim als Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, dass über Ansuchen der Eheleute Herrn Johann und Frau Florentine Naczynski zur Vereinfachung der vergleichsmässigen Forderung in Höhe von 2557 fl. 80 kr. v. W. f. N. G. die executive Veräußerung der, der Frau Albertine Zalasko eigenthümlichen sub N. Con. 235 in Oswiecim gelegenen Mühlenrealität sammt Zugehör und den hierzu gebührenden Grundstücken mit den Ausrufspreise von 17,804 fl. 80 kr. v. W., bewilligt worden sei.

Die öffentliche Veräußerung wird hiergerichts am 13. November 1862, 18. December 1862 und 22. Jänner 1863 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtsgebäude unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

- 1. Als Ausrufspreis wird der gerichtl. erhobene Schätzungswert von 17,804 fl. 80 kr. v. W. angenommen, unter diesem Schätzungswert wird diese Realität nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat alsadium den Betrag von 1781 fl. 80 kr. v. W. in barem oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen nach dem Tagescourse des dem Licitationstermine vorhergehenden Tages zu zahlen der Feilbietungs-Commission zu erlegen.
3. Falls bei diesen 3. Licitationstermine ein Anbot um oder über den Schätzungswert nicht gemacht werden sollte, so wird zur Feststellung erleichternder Licitationsbedingungen eine Tagfahrt auf den 23. Jänner 1863 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, und es werden hierzu sämtliche Hypothekengläubiger mit dem Besitze vorgeladen, dass die Ausbleibenden der Stimmenechtheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.
4. Für jene Gläubiger denen Aufenthalt unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid, aus was immer für einer Ursache entweder nicht genug zeitlich vor der ersten Licitationstermine, oder gar nicht zugeht stellt werden könnte, oder welche erst nach den 22. August 1862 in das Grundbuch gelangen sollten, wird Herr Theophil Ritter v. Chwalibóg k. k. Notar in Biala mit Substitution des k. k. Notars Herrn Johann Schrott in Biala zum Curator ad actum aufgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-auszug und der Schätzungsact liegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht bereit.

Dem k. k. Bezirksamte als Gericht. Oswiecim, am 7. September 1862.

Die Beschaffenheit der Leinwand, dann die k. k. Tabakfabriken und Amte für welche, und der Zeitpunkt, wann solche zu liefern sein werden, so wie die zu beobachtenden Offerte und Lieferungs-Bedingungen sind aus der detaillirten Kundmachung vom heutigen Tage Blatt 10476, welche bei allen k. k. Tabakfabriken und Einlösa-Kontoren, dann bei dem Deconomate und Expedite dieser Central-Direction zu Jedermanns Einsicht auflegt, zu ersehen.

Wien, am 18. September 1862.

N. 5576 c. Edykt. (4220. 3)

Ces. kr. l. Sąd miejsko delegowany powiatowy w Rzeszowie jako instancyja spadek po Franciszku Marchliku pertraktujący, rozpisuje niniejszem na żądanie Wojciecha Wdowiarza, Anny Kozubalki i Maryanny Drausowej stósownie do §. 8 najw. patentu z dnia 29 października 1790 publiczną sprzedaż gospodarstwa gruntowego pod NC. 18 subrep. 58 w Dombrowie, obwodu i powiatu Rzeszowskiego położonego, 12 morgów 1408 sagów obejmującego wraz z drewnianą chałupą i stodołą pod następującymi warunkami:

- 1. Sprzedać się mające gospodarstwo gruntowe, według doniesienia c. k. władzy obwodowej w Rzeszowie dtdo. 15 lipca 1862 l. 2935, oddzielone gospodarstwo chłopskie stanowiące, pod NC. 18 subrep. 58 w Dombrowie położone, nie posiada dotąd korpusu tabularnego.
2. Sprzedaż odbędzie się w trzech (3) terminach t. j. na dniu 21 października 1862, 18 listopada 1862 i 19 grudnia 1862, zawsze o godzinie 10tej zrana, w tym c. k. sądzie z tem nadmienieniem że wspomniony grunt wraz z budynkami w pierwszym dwóch terminach, tylko wyżej lub za cenę szacunkową, przy trzecim zaś terminie nawet niżej ceny szacunkowej sprzedany będzie.
3. Jako cenę wywołania gruntu i budynków ustanawia się szacunek w inwentarzu masy na 376 zła, 40 cent. podany.
4. Każden chęć kupna mający jest obowiązanym dziesiątą część szacunku w okrągłej liczbie 37 zła, jako wadium w gotowiznie do rąk komisji licytacyjnej złożyć, któreto wadium najwięcej ofiarującemu w cenę kupna wrachowanem, innym zaś bezpośrednio po ukończonej licytacji zwróconem będzie.
5. Akt szacunkowy wraz z bliższymi warunkami licytacyjnymi w registraturze sądowej przejrzeć można.
6. O rozmiarze gruntu, tudzież o wysokości podatków z tego gruntu opłacanych, w c. k. urzędzie podatkowym w Rzeszowie przekonać się można.
7. Nabywcy nie zapewnia się żadna ewikcya. Do tej licytacji wzywa się chęć kupna mających. Rzeszów, dnia 21 września 1862.

N. 1225 civ. Edykt. (4221. 1-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Wisniewcu obwieszcza się, iż celem zaspokojenia pretensyi p. Karola Weissenbach w kwocie 150 zlr. mk. wraz z procentem po 4% co do kwoty 50 zlr. mk. od dnia 15 listopada 1848, co do kwoty zaś 100 zlr. mk. od dnia 15 listopada 1849 bieżącymi kosztami spornymi w kwocie 71 zła, 73 c., 10 zlr. i 7 zlr. 66 cent. kosztami egzekucyjnymi w kwocie 20 zła, i 34 c. i 22 zła, 55 cent. sprzedaż przymusowa 20 czerwca 1860 zajętej, 21go września 1861 na 1518 zła, 15 cent. oszacowanej, pod NCon. 6. w Sobolowie, Krakowskim obwodzie położonej realności Szymona Kosseli, składającej się z domu wraz z stajnią i stodołą, gruntu ornego w objętości 6 morg. 1222 kwadr. sąż., 1 ak w objętości 3 morg. 452 kw. sąż., pastwisk w objętości 745 kw. sąż. i krzaków w objętości 257 kw. sąż. w dwóch terminach mianowicie dnia 15 stycznia 1863 i 12 lutego 1863 każda razą o godzinie 10ej przedpołudniem w tutejszym sądzie pod następującymi warunkami odbędzie się:

- 1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkową tej realności w kwocie 1518 zła 15 c. jednakże ani na pierwszym, ani na drugim terminie licytacyjnym poniżej ceny szacunkowej sprzedana nie będzie. W razie gdyby realność ta na powyższych dwóch terminach wyżej lub przynajmniej za cenę wywoławczą sprzedana nie została, po poprzednim przesłuchaniu wierzycieli w celu ułożenia lepszych warunków trzeci termin licytacyjny rozpocznie się, na którym terminie realność niżej ceny szacunkowej sprzedana będzie.
2. Chęć kupna mający złożyć przed rozpoczęciem licytacji jako zakład do rąk komisji licytacyjnej kwotę 159 zła, gotówką lub w publicznych obligacjach długów państwa, lub też w galicyjskich stanowych listach zastawnych, któreto papiery według ostatniego kursu, którymi się nabywca wykaże ma, a nie według ich imiennej wartości obliczać się mają. Zakład nabywcy zatrzymuje się w celu

zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych.

- 3. Nabywca złoży na rachunek ceny kupna kwotę 400 zła, w przeciągu dni 14 po doręczeniu mu uchwały aktu licytacyi potwierdzającej do depozytu tutejszego sądu z wliczeniem zakładu złożonego. Resztę ceny kupna nabywca w przeciągu dni 30 po prawomocności wydać się mającej tabuli platniczej stósownie do poleceń w niej umieszczonych, niścić obowiązany będzie.
4. Po złożeniu w 3. ustępie oznaczonej części ceny kupna do depozytu sądowego, nabywca nawet bez zgłoszenia się w fizyczne posiadanie kupionej realności wprowadzonym zostanie, od którego czasu wszystkie podatki i obowiązki gminne i ciężary publiczne, niemniej wszelkie niebezpieczeństwa ponosić będzie.
5. Równocześnie z oddaniem realności otrzyma nabywca dekret własności kupionej realności.
6. Gdyby nabywca wymienionych warunków licytacyjnych nie wypełnił, natenczas w skutek podania egzekucyę popierającego, lub też dłużnika, realność ta w jednym terminie na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy i to niżej ceny szacunkowej relicytowaną będzie i w takim razie nabywca netylko złożonym zakładem ale również i całym swoim majątkiem za wszelki ubytek ręczy.
7. Sąd nie ręczy kupującemu, ani za jakość, ani też za wymiar sprzedanej mającej, żaden korpus tabularny nie stanowiącej realności.

Dotyczący akt zajęcia i oszacowania, chęć kupna mającym wolno w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym jako Sądzie przegladnąć.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu. Wisnicz, dnia 19 września 1862.

N. 16805. Edykt. (4217. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszem ogłasza, że na skutek prośby Antoniego Smiałowskiego, na satysfakcyę wierzytelności tegoż w sumie 13650 zła, z procentami po 5% od dnia 5go listopada 1857 liczy się mającymi, tudzież kosztów sądowych w kwotach 13 zła 94 c. i 11 zła, jako i kosztów egzekucyjnych w kwotach 9 zła, 17 cent. i 22 zła, 81 c. odbędzie się dnia 13go listopada i dnia 18go grudnia 1862 każda razą o godzinie 10ej zrana w gmachu c. k. sądu krajowego w drodze egzekucyi sądowej, publiczna licytacja dóbr Smolic w obwodzie Wadowickim, w powiecie Andrychowskim leżących bez prawa do wynagrodzenia za zniesienie powinności poddańcze w tabuli krajowej galicyjskiej wedle księgi głównej dom. 302 pag. 229 n. 20 i 22 hár. na imie dłużnika Anatolego Maszowskiego zapisanych, w celu przymusowej sprzedaży tychże dóbr pod warunkami, które w całej ich treści jako i akt oszacowania w dotyczących aktach sądowych w registraturze c. k. sądu krajowego przejrzeć i odpisać można.

Za cenę wywołania służy szacunek tych dóbr w sumie 67,460 zła., poniżej którego dobra te na owych terminach sprzedane niebędą.

Wadium do rąk sądowej komisji licytacyjnej złożyć się mające wynosi sumę 6746 zła.

Dla tych wierzycieli, którzyby do hipoteki owych dóbr po 21 kwietnia 1862 przyszli, i dla wszystkich tych wierzycieli, którymby obecne rozpisanie licytacji albo całkiem, albo przed pierwszym terminem nieblyo doręczone, ustanowiony został równocześnie kurator w osobie adwokata p. Dra Balko, zastępcą zaś tegoż adwokata p. Dr Korecki.

Kraków, dnia 15 września 1862.

Abgang und Ankomst der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Table with columns: Abgang, Ankomst, Station, Time. Lists train departures and arrivals from Krakau, Breslau, and other stations.

Getreide-Preise auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkt in Krakau, in 1862 (Gettings classified).

Table of grain prices with columns: Ausführung der Produkte, Gattung I, II, III, and prices in fl. kr. and ft. lb.

Vom Magistrat der Hauptst. Krakau am 14. October 1862. Deleg. Bürger Magistrate-Rath Markt-Kommission. Wierzechowski. Cenglor. Wislocki. Jezerski.

Wiener - Börse - Bericht vom 14. October. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table of state debt securities with columns: Description, Gold, Francs.

B. Der Kronländer.

Table of crown lands debt securities with columns: Description, Gold, Francs.

Actien (pr. St.)

Table of stocks with columns: Description, Gold, Francs.

Wandbriefe

Table of exchange notes with columns: Description, Gold, Francs.

Konten

Table of bank accounts with columns: Description, Gold, Francs.

3 Monate. Bank (Wag) Sconto

Table of bank discounts with columns: Description, Gold, Francs.

Cours der Geldsorten.

Table of money exchange rates with columns: Description, Gold, Francs.

N. 77. Edykt. (4224. 2-3)

C. k. Urząd powiat. jako Sąd w Slemieniu podaje do publicznej wiadomości że Zofia Mieszczak wlosianka z wai Kocierza ad Moszczanica zmarła bez testamentu na dniu 18 lutego 1785.

Do spuścizny po niej pozostałej powołanymi są na zasadzie prawnego następstwa jej zstępni spadkobiercy, a między innymi także nieznanzi z życia i zamieszkania:

Jakób Mieszczak (syn), Jan Mieszczak (wnuk), Małgorzata Mieszczak (córka).

C. k. Sąd powiatowy wzywa przeto tych nieobecnych spadkobierców, aby w ciągu roku jednego od daty poniż wyrażonej rachując, do spadku po rzeczonej Zofii Mieszczak pozostałego tem pewnie zgłosili się i deklaracyę dziedziczenia wnieśli albowiem po upływie tego terminu, dalsze rozprawy w pertraktacyi masy po Zofii Mieszczak tylko z ustanowionym dla nich kuratorem w osobie Jana Słomki i z zgłaszającymi się spadkobiercami dalej się odbywały.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Slemień, dnia 21 lipca 1862.

L. 4431. Edykt. (4219. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do wiadomości publicznej, że w dniu 24 czerwca 1858 zmarła w Krakowie Emilia 1 słu bu Bukowska 2go Wierciszewska, bez pozostawienia ostatniej woli rozporządzenia.

Ponieważ miejsce pobytu dwóch spadkobierców zmarłej mianowicie Przemysława Bukowskiego i Heliodora Bukowskiego, sądowi nie jest wiadomem, przeto wzywa się tychże, ażeby się w ciągu roku od dnia niżej wyrażonego rachując w sądzie tutejszym zgłosili i deklaracyę swoje względem przyjęcia przypadającego na nich spadku podali, inaczej pertraktacya spadkowa z zgłaszającymi się spadkobiercami i ustanowionym dla nieobecnych panem adwokatem Dr. Koreckim przeprowadzona zostanie.

Kraków, dnia 25 września 1862.

N. 10476. Kundmachung. (4231. 3)

Von der k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlöfungsämter in Wien wird zur Lieferung der Leinwand für das Verwaltungsjahr 1863 die Konkurrenz ausgeschrieben, wozu die schriftlichen Angebote versiegelt bei dem Vorstände derselben in Wien, Seilerstätte Nr. 958, bis längstens 22. October 1862 12 Uhr Mittags einzubringen sind.

Table of linen specifications with columns: Quantity, Width, and other details.

Meteorologische Beobachtungen.

Table of meteorological observations with columns: Barom.-höhe, Temperatur, Specifiche Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Feuchtigkeit in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe d. Tage.